

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Düben**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 02.11.2015</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeisterin  
Ortsbürgermeisterin Christiane Henschel

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Olaf Düben

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Claudia Kielholz  
Ortschaftsrat Leonardus van Dijck

Verwaltung  
Herr Michael Sonntag  
Frau Jeanette Engel

FB-Leiter Bauwesen und Umwelt  
FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit

Sachverständiger  
Herr Boris Krmela  
Frau Heike Donhauser

Büro für Stadtplanung Dessau  
Ing.büro Dr. Eckhof

**Es fehlte:** keiner

**Gäste:** keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.09.2015**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**  
Da keine Einwohner anwesend waren, schloss die Ortsbürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.

5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**  
**Vorlage: COS-BV-189/2015**

OR Düben erinnerte daran, dass der Ortschaftsrat im Mehlweg eine neue Straßenlampe beantragt hatte.  
Herr Sonntag erläuterte, dass dies geprüft wurde. Es würde sich dann um eine investive Neuanlage handeln, die nach KAG beitragspflichtig für die Grundstückseigentümer wäre. Auf Nachfrage informierte Herr Sonntag darüber, dass dies 60 % der Gesamtkosten wären.

OR Düben stellte fest, dass die im Haushalt eingestellte Summe für die Entschädigungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wieder unzureichend geplant worden sind, denn 1.300,00 €/Jahr sind zu wenig.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, stimmte der Ortschaftsrat den vorliegenden Unterlagen zu.

6. **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**  
**Vorlage: COS-BV-173/2015**  
 Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

7. **2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-280/2010/2**  
 Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

8. **Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-174/2015**  
 Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

9. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"**  
**Bestätigung und Freigabe des Entwurfes**  
**Vorlage: COS-BV-193/2015**

(OR van Dijck fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Herr Sonntag führte aus, dass der Vorentwurf zum B-Plan im Frühjahr 2015 beschlossen wurde, und anschließend die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nun ausgewertet und diverse Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Mit dem Beschluss zur Freigabe des Entwurfes würde jetzt die nächste Phase beginnen.

Herr Krmela ging auf einige Stellungnahmen ein. So mussten u. a. Maßnahmen dem Brandschutz betreffend, nachgerüstet werden. Es wurden zusätzliche Bereiche mit Neuanpflanzungen ausgewiesen, die auch zum Erscheinungsbild und zur Senkung der Emissionen geeignet sind. Neu ist auch, dass der Graben, der die beiden Betriebsbereiche trennt nun überfahrbar ist, so dass der innerbetriebliche Verkehr nicht auf öffentlichen Wegen stattfinden muss. Die Zufahrten von der Landesstraße wurden als ausreichend bescheinigt, wobei das Ziel nach wie vor ist, verkehrslenkende Maßnahmen durchzuführen, so dass viele Transporte außerhalb des Dorfes geleitet werden. Allerdings sind diese verkehrslenkenden Maßnahmen nicht Bestandteil des vorliegenden Planes, denn diese sind erst bei der Durchführung umsetzbar.

Frau Donhauser vom Ing.büro Dr. Eckhof ging auf die insgesamt 5 Gutachten ein, die im Zuge der Baumaßnahme von Relevanz sind. Zum Geruch führte sie aus, dass in den meisten Anlagen Abluftreiniger installiert werden, die einmal den Ausstoß von Amoniak um 70 % und den Ausstoß von Staub ebenfalls um 70 % reduzieren. Das damit überhaupt keine Gerüche vorhanden sind, kann sie so nicht sagen, es wird ein eher erdiger Geruch wahrnehmbar sein. Allerdings sind die zu erwartenden Werte besser, als die vom Gesetz vorgeschriebenen.

Zum Schall wurde insbesondere die Geräuschkulisse der Lüftungsanlagen in den Sommermonaten betrachtet, wenn diese auf Höchstleistung gefahren werden. Auch hier hat das Gutachten festgestellt, dass die Werte eingehalten werden. Weitere positive Einflüsse sollen dann die schon erwähnten verkehrslenkenden Maßnahmen bringen.

Wie schon zum Geruch festgestellt, hat auch das Gutachten zur Staubentwicklung die vorgeschriebenen Werte bestätigt.

Beim Schutz der Flora und Fauna musste insbesondere berücksichtigt werden, dass sich die Anlage im FFH-Gebiet befindet und damit die Amoniakimission eine besondere Bedeutung für die umliegende Flora und Fauna haben könnte. Aber auch hier werden die Werte eingehalten und der Schutz ist gewährleistet.

OR Düben fragte an, wie das Büro denn zu diesen Erkenntnissen gelangt sei. Frau Donhauser erläuterte, dass die Immissionen per Modelle hoch gerechnet werden. Dazu werden die entsprechenden VD-Richtlinien aber auch z. B. Ergebnisse von Wind- und Wetterstationen mit einbezogen. Dazu sind die Parameter der Abluftreinigungsanlagen bekannt. Sicher sei das Gutachten quasi am Computer entstanden, aber auch Messungen vor Ort würden so viele Unwägbarkeiten beinhalten, dass allgemein das Heranziehen von Modellerhebungen die bessere Variante ist und auch entsprechend anerkannt wird.

Nach Rückfrage informierte Frau Donhauser, dass in Düben Abluftreinigungsanlagen und nicht wie in Mecklenburg besichtigt, Combi-Waschanlagen eingesetzt werden. Erfahrungen zeigen aber, dass die Abluftreinigungsanlagen fast noch besser arbeiten als die Combi-Waschanlagen.

OR Düben fragte nach, wie die zusätzlichen Anpflanzungen denn aussehen sollen.

Herr Krmela verwies auf den Entwurf zum B-Plan, indem ein 10 m breiter Grünsstreifen vorgesehen ist und in der Beschreibung zum B-Plan unter Nr. 15 ist ausgeführt, dass es sich um eine 5-zeilige Hecken- und Baumfront handeln muss, wobei bei den Bäumen schon ein Stammumfang von 14 – 16 cm vorgeschrieben ist. Diese Dinge müssen dann auch im Durchführungsvertrag festgeschrieben werden, indem dann eine Anwachsgarantie vereinbart wird, wobei meist die Prüfung nach 3 Jahren erfolgt.

OR Düben stellte fest, dass dann also 2 Ställe keine Lüfter erhalten.

Frau Donhauser bejahte das, gab aber zu bedenken, dass die baulichen Anlagen nicht für eine Nachrüstung ausgelegt sind und die vorgeschriebenen Werte auch so eingehalten werden.

OR Düben und OR Kielholz stellten fest, dass sie nicht daran glauben, dass die Geruchsbelästigung in Griff zu bekommen sei und schlugen deshalb vor, die 2 Güllebehälter, die im Plan in Richtung Ortslage eingezeichnet sind, umzusetzen. Frau Donhauser gab zu bedenken, dass bei allen Wünschen natürlich auch die betrieblichen Abläufe nicht gestört werden dürfen und der Standort der Güllebehälter, wie auf dem Plan verzeichnet, ihre Daseinsberechtigung im betrieblichen Ablauf haben. Denn auch hier müssen bestimmte Abstände, z. B. zu Stallanlagen, eingehalten werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen gab, lies die Ortsbürgermeisterin über die Beschlussvorlage abstimmen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

(OR van Dijck nimmt wieder an der Sitzung teil.)

**10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.11.2015

Chr. Henschel  
Ortsbürgermeisterin

J. Engel  
Protokollantin